

## Niederschrift VR 1/2023

der gemeinsamen Sitzung des Verwaltungsrates und des Vorstandes der  
Entwicklungsagentur für den Lebens- und Wirtschaftsraum Rendsburg, AöR,  
am 22.03.2023, Altes Rathaus der Stadt Rendsburg  
Beginn: 09.00 Uhr, Ende: 12.20 Uhr

### Teilnehmerinnen und Teilnehmer

TN-Liste s. **Anlage 1** (Herr Bgm. Schwager nimmt ab TOP 2 an der Sitzung teil)

### Niederschrift,

J. Wittekind, Institut Raum & Energie

### Tagesordnung

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Änderungswünsche/Ergänzungen zur Tagesordnung, Beschlussfassung über nicht-öffentliche Tagesordnungspunkte
3. Genehmigung der Niederschrift VR 4-2022 v. 07.12.2022
4. Rückblick auf das Treffen mit der Entwicklungsagentur der Region Heide am 08.02.2023
5. Region Rendsburg GmbH, hier: Prüfauftrag an den Vorstand vor dem Hintergrund der Ergebnisse der Sondersitzung des Verwaltungsrates vom 08.03.2023
6. Beschlüsse
  - 6.1 Wirtschaftsplan 2023
  - 6.2 Wahl eines Nachfolgers von Herrn Frank Thomsen als Mitglied des Vorstandes
  - 6.3 Wahl einer/eines neuen stellvertr. Vorsitzenden des Vorstandes als Nachfolger von Herrn Frank Thomsen
  - 6.4 Anträge für das Bürgermeisterbudget
  - 6.5 Fortschreibung des Gebietsentwicklungsplans, hier: Abstimmung des weiteren Verfahrens
  - 6.6 Stellenänderung Klimaschutzmanagement
  - 6.7 Kommunale Wärmeplanung für den Lebens- und Wirtschaftsraum Rendsburg
7. Rückblick auf die Regionalkonferenz am 16.03.2023
8. Vorausschau auf den Workshop am Aschberg am 05.09.2023
9. Berichte
  - 9.1 des Vorstandes der Entwicklungsagentur
  - 9.2 der Region Rendsburg GmbH/Herr Hoppmann
  - 9.3 der AktivRegion/Herr Neumann
10. Verschiedenes, Termine

### TOP 1 Begrüßung der Mitglieder des Verwaltungsrates, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Frau Bgm. Teske übernimmt den Vorsitz und begrüßt die Mitglieder des Verwaltungsrates, des Vorstandes und die Gäste. Anwesend sind 12 stimmberechtigte Mitglieder des Verwaltungsrates, 13 ab TOP 2. Der Verwaltungsrat ist damit beschlussfähig.

## TOP 2 Änderungswünsche/Ergänzungen zur Tagesordnung

Da es um Personalangelegenheiten geht, wird TOP 6.6 unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt. Keine weiteren Änderungen/Ergänzungen der vorgeschlagenen Tagesordnung.

### Abstimmungsergebnis

Ja	Nein	Enthaltungen
12	keine	keine

## TOP 3 Genehmigung der Niederschrift VR 4-2022 v. 07.12.2022

Keine Änderungen/Ergänzungen.

### Abstimmungsergebnis

Ja	Nein	Enthaltungen
11	keine	2

Die Niederschrift ist damit genehmigt.

## TOP 4 Rückblick auf das Treffen mit der Entwicklungsagentur der Region Heide am 08.02.2023

Frau Bgm. Sönnichsen berichtet. Der Besuch hat, darüber sind sich Teilnehmer\*innen einig, nachhaltig Eindruck hinterlassen. Das gilt für die strategische Positionierung der Region Heide (Leitbild) ebenso wie für die aktuell im Focus stehenden Themen („grüne Energie“ insb. Wasserstoff-Achse Brunsbüttel-Kiel/ Ansiedlung Northvolt). Herr Böhmke weist auf die unterschiedlichen Ausgangsbedingungen der beiden Agenturen hin. Anders als der Lebens- und Wirtschaftsraum Rendsburg war (und ist) z.B. die Wirtschaftsförderung in der Region eher schwach aufgestellt. Die Region Heide hat diese Lücke sehr erfolgreich geschlossen. Dagegen ist, ebenso historisch begründet, der Lebens- und Wirtschaftsraum eher auf flächenbezogene Themen ausgerichtet. Und nach beneidet die Region Heide den Lebens- und Wirtschaftsraum um seinen Strukturfonds.

Herr Bgm. Hinrichs hebt den in der Region Heide verfolgten Ansatz hervor, dass Thema „Regenerative Energie“ als verbindendes Element/Klammer zu nutzen, als nachahmungswert hervor (das Thema wird unter TOP 6.7 noch einmal aufgegriffen) Herr Bgm. Neidlinger unterstreicht die Bedeutung eines Zielkataloges.

## TOP 5 Region Rendsburg GmbH, hier: Prüfauftrag an den Vorstand vor dem Hintergrund der Ergebnisse der Sondersitzung des Verwaltungsrates vom 08.03.2023

Herr Böhmke erläutert die Beschlussvorlage (**Anlage 2**)  
Der Verwaltungsrat folgt dem Beschlussvorschlag (I.+II.).

### Abstimmungsergebnis

Ja	Nein	Enthaltungen
13	keine	keine

**TOP 6            Beschlüsse**  
**TOP 6.1        Wirtschaftsplan 2023**

Der Entwurf des Wirtschaftsplanes 2023 ist der Niederschrift als **Anlage 3** beigelegt.  
Frau Bgm. Nielsen bemängelt, dass die Vorlagen zu spät zur Verfügung stehen.  
Herr Wittekind erläutert den formalen Aufbau des Wirtschaftsplanes und die in diesem Rahmen vorgenommenen Kostenansätze. Finanziellen Risiken, die z.B. aus dem Betrieb des Kooperationszentrums entstehen könnten (Mietausfall, Klimaanlage), wären ggf. im Jahresabschluss zu berücksichtigen. Inwieweit das sinnvoll und notwendig ist, wird mit den Wirtschaftsprüfern geklärt.

Der Verwaltungsrat beschließt:

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2023 wird wie folgt festgesetzt:

- a) Im Erfolgsplan mit Erträgen von EURO 2.505.800, davon EURO 1.407.300 als Zuführung aus der Rücklage und mit Aufwendungen von EURO 2.505.800,
- b) im Vermögensplan mit Einzahlungen der Gesellschafter von EURO 0, mit Auszahlungen aus der Rücklage in Höhe von EURO 1.407.300.
- c) Kreditaufnahmen sind nicht vorgesehen. Auch nicht die Übernahme von Eventualverbindlichkeiten (z.B. Bürgschaften).

**Abstimmungsergebnis**

Ja	Nein	Enthaltungen
13	keine	keine

**TOP 6.2        Wahl eines Nachfolgers von Herrn Frank Thomsen als Mitglied des Vorstandes**

**Beschluss**

Der Verwaltungsrat bestellt mit Wirkung vom 01.07.2023 Herrn Sven Wilke als Vertreter für die Stadtverwaltung Rendsburg zum Mitglied des Vorstandes der Entwicklungsagentur für den Lebens- und Wirtschaftsraum Rendsburg.

**Begründung**

Gem. § 6(3) Nr. 6 der Organisationssatzung der Entwicklungsagentur für den Lebens- und Wirtschaftsraum Rendsburg (AöR) entscheidet der Verwaltungsrat u.a., über die Bestellung von Vorstandsmitgliedern.

Das Vorstandsmitglied, Herr Frank Thomsen, wird mit Wirkung vom 30.06.2023 aus dem Vorstand ausscheiden. Frau Bgm. Jannet Sönnichsen schlägt vor, Herrn Sven Wilke als Vertreter für die Stadt Rendsburg mit Wirkung von 01.07.2023 in den Vorstand der Entwicklungsagentur zu bestellen. Ab diesem Zeitpunkt wird Herr Wilke an den Vorstandssitzungen teilnehmen.

**Abstimmungsergebnis**

Ja	Nein	Enthaltungen
13	keine	keine

### TOP 6.3 Wahl einer/eines neuen stellvertr. Vorsitzenden des Vorstandes als Nachfolger von Herrn Frank Thomsen

Gemäß § 4 Abs. 1 der Organisationssatzung der Entwicklungsagentur für den Lebens- und Wirtschaftsraum Rendsburg (AöR), werden der Vorsitzende des Vorstandes und der stellvertretende Vorsitzende des Vorstandes vom Verwaltungsrat ernannt.

Der bisherige stellvertretende Vorstandsvorsitzende, Herr Frank Thomsen, wird mit Wirkung vom 30.06.2023 aus dem Vorstand ausscheiden.

Es wird vorgeschlagen, Herrn Bernd Brommann zum stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstandes zu ernennen

#### Abstimmungsergebnis

Ja	Nein	Enthaltungen
13	keine	keine

### TOP 6.4 Anträge für das Bürgermeisterbudget

Erläuterungen zu den vorliegenden Förderanträgen stehen im Forum der Entwicklungsagentur zur Verfügung. Das Projekt „Trösterbärchen“ des RKISH soll mit € 2.500,00 aus dem Bürgermeisterbudget unterstützt werden. Der Antrag „Jugendfonds“ entfällt und wird voraussichtlich 2024 wieder aufgerufen.

Übertragung aus 2022	35.000,00 €
zuzügl. Budget 2023	50.000,00 €
Gesamtbudget 2023	85.000,00 €

Projekt/Bezeichnung	Zahlungsempfänger	Fördersumme 2022	wiederkehrende Förderung	einmalige Förderung	Datum Auszahlung	Bemerkung
Konzepterstellung Landesgartenschau	Stadt Rendsburg	35.000,00 €		ja		Übertrag aus 2021
Forum Junge Kunst	Kulturnetz Region Rendsburg	5.460,00 €	ja 5.460,00 €		16.01.2023 beantragt	
SH-Netz-Cup 2023	SH-Netz-Cup GmbH	5.000,00 €	ja 5.000,00 €		Antrag kommt	
Schl.-Holst. Musikfestival 2023	Ortsbeirat Regon RD		jährlich, ca. 3.500,00 €		Antrag kommt	
Nord-Ost-Pferd 2023	Reitgemeinschaft Linnhof e.V.	2.500,00 €	ja 2.500,00 €		Antrag kommt	
Landestierschau 2023	Arbeitsgemeinschaft SH Tierzüchter e.V.	5.000,00 €	alle zwei Jahre 5.000,00 €		04.12.2023 beantragt	
Stadtradeln 2023	Stadt Rendsburg	5.000,00 €	ja 5.000,00 €		13.02.2023 beantragt	
Jugendfonds	AktivRegion	5.000,00 €	ja 5.000,00 €		Antrag kommt	
Basketball- und Volleyballturnier auf dem Rendsurger Herbst	AktivRegion	4.500,00 €		ja	15.03.2023 beantragt	
Trösterbärchen	RKISH			ja	beantragt am 06.03.2023	
<b>Insgesamt</b>		<b>67.460,00 €</b>				
<b>REST für 2022</b>		<b>17.540,00 €</b>				

**Vorausschau 2024**  
wiederkehrende Förderungen

26.460,00 € (inkl. Landestierschau 5.000,00 € alle zwei Jahre)

**Abstimmungsergebnis**

Ja	Nein	Enthaltungen
13	keine	keine

**TOP 6.5 Fortschreibung des Gebietsentwicklungsplans, hier: Abstimmung des weiteren Verfahrens**

Herr Wittekind erläutert die Rahmenbedingungen der Fortschreibung. Das sog wohnbauliche „Mengengerüst“, also die Entwicklungsabsichten der Mitgliedskommunen, stellt sich wie folgt dar:

2022-2025 (WE)	2026-2030 (WE)	ab 2031 (WE)	Insgesamt WE
1.532	826	1.059	3.412

Qualitative Ziele: davon 1/3 in MFH, Priorität der Innenentwicklung (ebenfalls 1/3)

Die (vorläufige) Bedarfsrechnung geht von geringeren Bedarfen aus, d.h. es bieten sich für eine bedarfs- und nachfragegerechte wohnbauliche Entwicklung ausreichende handlungs- und Entscheidungsspielräume.

	Wohnungsbestand 31.12.2021	Neubaubedarf (Veränderung der Zahl der Haushalte)		Ersatzbedarf		Mobilitätsreserve		Wohnungsneubaubedarf insgesamt			Ø
		2022 bis 2026	2027 bis 2031	2022 bis 2026	2027 bis 2031	2022 bis 2026	2027 bis 2031	2022 bis 2026	2027 bis 2031	2022 bis 2031	
Landkreis Rendsburg-Eckernförde (Laut Prognose bis 2040)	Quelle: Statistikamt Nord 139.663	690	-50	1320	1320	1380	690	3390	1960	5350	535
Lebens- und Wirtschaftsraum Rendsburg (Laut eigener Berechnung)	Quelle: Statistikamt Nord 37312	Zahl der Haushalte geht zurück; Wert wurde für die Berechnung auf 0 gesetzt 0	0	365,66	365,66	746,24	746,24	1111,90	1111,90	2223,80	222,38
Anteil des Lebens- und Wirtschaftsraum Rendsburg am Landkreis Rendsburg-Eckernförde	26,7%	0,0%	0,0%	27,7%	27,7%	54,1%	108,2%	32,8%	56,7%	41,6%	41,6%

Der Verwaltungsart beschließt, Mengengerüst und Bedarfsschätzung in den sich jetzt anschließenden Abstimmungs- und Beschlussverfahren zu verwenden.

**Abstimmungsergebnis**

Ja	Nein	Enthaltungen
13	keine	keine

**TOP 6.6 Stellenänderung Klimaschutzmanagement** (Beratung erfolgt in nicht-öffentlicher Sitzung)

Her Lass verlässt den Raum. Die Diskussion konzentriert sich zunächst auf die Frage, inwieweit eine Entfristung der Stelle die Einstellung eines/einer hauptamtlichen Geschäftsführer\*in beeinträchtigen könnte. Herr Böhmke erklärt, dass das unter den gegebenen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der EA nicht erkennbar ist.

Die Entfristung und Besetzungsregelung sichert Personalkapazitäten, die bei der Umsetzung/fachlichen Begleitung der Mobilitäts- und Digitalstrategie dringend benötigt werden. Sowohl Frau Schultz als auch Herr Köpnick-Stolz wären mit der vorgeschlagenen Regelung einverstanden.

Der Vorstand unterstützt die Entfristung und vorgeschlagene Besetzungsregelung ausdrücklich und rechnet, bezogen auf das Klimaschutzmanagement, mit folgenden Personalkosten:

2023: mit 88.000 €,  
2024: mit 95.000 € und  
ab 2025: mit 110.000 €.

Der Verwaltungsrat beschließt:

- a) die Entfristung des derzeitigen Vertrags von Herrn Jan Köpnick-Stolz,
- b) die Arbeitszeit von Herrn Jan Köpnick-Stolz ab dem 01.01.2024 in Teilzeit auf 75% zu reduzieren (29,25 Stunden pro Woche),
- c) beim Wiedereinstieg 2024 die Stelle von Frau Schultz nach der Elternzeit auf zunächst 25 Stunden pro Woche zu begrenzen.

**Abstimmungsergebnis**

Ja	Nein	Enthaltungen
12	keine	1

Die Öffentlichkeit wird wieder hergestellt.

**TOP 6.7 Kommunale Wärmeplanung für den Lebens- und Wirtschaftsraum Rendsburg**

Herr Mathein erläutert die Vorlage.

Das Themenfeld einer treibhausgasneutralen kommunalen Wärmeversorgung gewinnt zunehmend an Bedeutung. Das Energiewende- und Klimaschutzgesetz Schleswig-Holstein verpflichtet gemäß § 7 Absatz 2 die Stadt Rendsburg als Mittelzentrum zur Aufstellung einer kommunalen Wärme- und Kälteplanung. Nicht verpflichtete Kommunen sind gemäß § 7 Absatz 1 im Rahmen ihres Rechts auf kommunale Selbstverwaltung zur Aufstellung einer kommunalen Wärme- und Kältepläne berechtigt.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz hat mit dem Programm „4.1.11 Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung“ eine bundesweite Förderkulisse für kommunale Wärme- und Kältepläne geschaffen. Gefördert wird die Erstellung von entsprechenden Plänen als Grundlage für eine treibhausgasneutrale kommunale Wärmeversorgung.

Antragsberechtigt sind sowohl Kommunen als auch kommunale Zusammenschlüsse. Da für die Stadt Rendsburg als zur Aufstellung einer kommunalen Wärme- und Kälteplanung verpflichtete Kommune die Konnexitätsmittel des Landes greifen, ist eine Förderung des Mittelzentrums ausgeschlossen. Die übrigen 12 Kommunen der Entwicklungsagentur sind, ebenso wie die Entwicklungsagentur selbst, antragsberechtigt. Bei Antragsstellung bis 31.12.2023 gilt eine erhöhte Förderquote von 90 % (sonst 60%). Bezuschusst werden Ausgaben für

fachkundige externe Dienstleister\*innen zur Planerstellung, die Organisation und Durchführung der Beteiligung von Akteur\*innen sowie begleitende Öffentlichkeitsarbeit.

Der Vorstand der Entwicklungsagentur hat in der Vorbereitung auf eine mögliche Antragsstellung bereits Kontakt mit der Klimaschutzagentur des Kreises Rendsburg-Eckernförde (KSA) sowie dem Service- und Kompetenzzentrum: Kommunaler Klimaschutz (SK:KK) hergestellt. Das durch die KSA in Erarbeitung befindliche Wärmekataster wird ausschließlich aus Eigenmitteln finanziert und dient dazu die Wärme- und Kälteverbräuche im Kreis zu ermitteln und daraus mit Hilfe von GIS-Daten eine kreisweite Wärmedichtekarten zu erstellen. Die Karten sollen nach Abschluss des Projekts, voraussichtlich ab Mitte des Jahres, auf dem Geodatenportal des Landes Schleswig-Holstein veröffentlicht werden.

Die Erstellung des Wärmekatasters durch die KSA ist, sowohl aufgrund der fehlenden Bundesförderung als auch aufgrund des fehlenden konzeptionellen Ansatzes, nicht förderschädlich für das Programm „4.1.11 Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung“. Auch bei vorhandenen integrierte Klimaschutzkonzepten oder nach KfW 432 geförderte Quartierskonzepten ist eine Antragsstellung möglich, sofern die geförderten Quartiere nicht als Fokusgebiet im kommunale Wärmeplan ausgewählt werden.

Aufgrund der engen räumlichen Verflechtungen wird auch seitens des SK:KK eine enge Zusammenarbeit zwischen der Stadt Rendsburg und den Umlandkommunen bei Erstellung kommunaler Wärme- und Kältepläne als sinnvoll erachtet. Wenn möglich erfolgt die Erarbeitung der Pläne zeitlich aufeinander abgestimmt. Im Falle einer Förderung der Umlandkommunen durch das Programm 4.1.11 wäre zur Herstellung einer zeitlichen Synchronität mit dem Projektlauf der Stadt Rendsburg grundsätzlich auch ein förderunschädlicher vorzeitiger Maßnahmenbeginn möglich.

#### **Vorschlag zum weiteren Vorgehen:**

Das Programm bietet, besonders aufgrund der hohen Förderquote, zum jetzigen Zeitpunkt eine attraktive Förderkulisse. Es ist davon auszugehen, dass auch momentan noch nicht verpflichtete Kommunen perspektivisch zur Aufstellung einer kommunalen Wärme- und Kälteplanung verpflichtet werden.

Es wird daher vorgeschlagen, dass sich die Entwicklungsagentur durch Antragsstellung um entsprechende Fördermittel bewirbt. Die Förderkulisse kann sich aus o.g. Gründen ausschließlich auf die nicht verpflichteten Kommunen, für den Lebens- und Wirtschaftsraum entsprechend alle Kommunen mit Ausnahme der Stadt Rendsburg, beziehen. Durch eine zeitnahe Antragsstellung und möglichen vorzeitigen Maßnahmenbeginn können allerdings Synergieeffekte mit den Planungen der Stadt Rendsburg erreicht werden.

Die zur Finanzierung des Eigenanteils (10%) bereitzustellenden Mittel werden durch das Budget der Entwicklungsagentur getragen. Der Bearbeitungszeitraum ist auf maximal 12 Monate begrenzt. Je nach Bewilligungszeitpunkt und daran anschließende Beauftragung ist davon auszugehen, dass der Eigenanteil in den Jahren 2023 und 2024 anfallen würde.

Hinsichtlich der Kosten wird von € 3/EW ausgegangen. Ohne Berücksichtigung der Stadt Rendsburg belaufen sich die Gesamtkosten damit auf ca. br. € 130.000,00, davon wären 10% von der region zu tragen.

Der Verwaltungsrat beschließt, die Bewerbung der Entwicklungsagentur AöR um Fördermittel aus dem Programm „4.1.11 Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung“ der Nationalen Klimaschutzinitiative des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz.

#### **Abstimmungsergebnis**

Ja	Nein	Enthaltungen
13	keine	keine

Die Veranstaltung wird als insgesamt „gelingen“ eingeschätzt.

#### **TOP 8           Vorausschau auf den Workshop am Aschberg am 05.09.2023**

Der Termin wird zur Kenntnis genommen. Inhaltliche und methodische Konkretisierungen sollen in der nächsten Sitzung des Verwaltungsrates vor der Sommerpause beraten werden.

#### **TOP 9           Berichte**

##### **TOP 9.1       Vorstandes der Entwicklungsagentur**

Herr Böhmke verweist auf die bereits besprochenen Tagesordnungspunkte.

##### **TOP 9.2       Region Rendsburg GmbH/Herr Hoppmann**

S.a TOP 5.

Herr Hoppmann berichtet Vorbereitung der „Markenkampagne“ für die Region und einen im Juni geplanten Workshop. Der Ansatz verbindet Themen wie z.B. Digitalisierung, Daseinsvorsorge und Mobilität.

##### **TOP 9.3       AktivRegion/Herr Neumann**

Herr Neumann berichtet, dass der Zuwendungsbescheid für das Regionalmanagement der beginnenden Förderperiode vorliegt.

Beim Thema „Sportkoordination“ konnte erreicht werden, dass sich der KSV an den Kosten beteiligen wird. Allerdings wird das eine Einbeziehung des Amtes Hohner Harde zur Folge haben.

#### **TOP 10        Verschiedenes, Termine**

Herr Lass berichtet über die Bemühungen der KielRegion eine „Wasserstoffkooperation“ aufzubauen. Seine Präsentation ist der Niederschrift als **Anlage 4** beigefügt.

Keine weiteren Beiträge. Frau Bgm. Teske dankt den Anwesenden und schließt die Sitzung.

25.03.2023/jw



## Anlagen

**Anlage 1**      **Teilnehmer\*innenliste**  
getrenntes Dokument

**Anlage 2**      **Vorlage zu TOP 5: Prüfauftrag an den Vorstand der Entwicklungsagentur zur Klärung der Folgewirkungen im Falle eines Ausscheidens der Entwicklungsagentur als Mitgesellschafterin der Region Rendsburg GmbH**

## Beschlussvorschlag

I. Der Verwaltungsrat spricht sich dafür aus, die Gesellschaftsanteile der Entwicklungsagentur (EA) an der Region Rendsburg GmbH (RR) zurückzugeben. Für den Fall, dass es in der Folge zur Auflösung der GmbH oder zur Einstellung der Geschäftstätigkeit der GmbH kommt, soll geklärt werden, ob und unter welchen Voraussetzungen eine Überführung der von der RR wahrgenommenen Aufgaben/Projekte in die Entwicklungsagentur für den Lebens- und Wirtschaftsraum Rendsburg AöR möglich ist.

II. Der Verwaltungsrat beschließt, den Vorstand mit der Prüfung des Beschlusses zu I. zu beauftragen und in diesem Zusammenhang folgende Aspekte zu berücksichtigen:

### A. Auflösung der RR

(1a) Abstimmung mit dem Mitgesellschafter (Initiative Rendsburg e.V.) zur Vorbereitung eines Beschlusses der Gesellschafterversammlung zur Übernahme der Gesellschaftsanteile bzw. zur Auflösung der RR zum 31.12.2023.

(1b) Vorbereitung eines Beschlusses zur Zustimmung der zuständigen kommunalen Gremien aller an der Entwicklungsagentur beteiligten Kommunen.

Erläuterung: Gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 12 der Organisationssatzung entscheidet der Verwaltungsrat über: „die Beteiligung der Entwicklungsagentur an anderen Unternehmen.“ Die Entscheidung unterliegt nach § 6 Abs. 4 dem Zustimmungsvorbehalt der zuständigen kommunalen Gremien der Trägerkommunen.

(2) Vorbereitung einer Kooperationsvereinbarung (Beirat) zur Beteiligung der Initiative Rendsburg e.V. an ausgewählten Projekten der EA. Ziel ist die bisherige gute Zusammenarbeit mit der Initiative Region Rendsburg e.V. fortzusetzen. Der Verwaltungsrat würde ferner einer Kooperationsvereinbarung zwischen der Initiative Region Rendsburg e.V. und der RTM GmbH begrüßen.

(3) Vorbereitung der Abwicklung der RR, insbesondere vor dem Hintergrund von zwingend zu übernehmenden Projekten und Projektförderungen, Verträgen sowie Assets.

(4) Ermittlung der Auswirkungen auf das bestehende Personal der RR inkl. rechtlicher Klärung, ob die Auflösung der RR und die Aufgabenwahrnehmung durch die EA faktisch ein Betriebsübergang nach §613a BGB darstellt und damit das Personal verpflichtend durch die EA zu übernehmen ist.

(5) Aufstellen eines Zeitplans zu Auflösung der RR.

### B. Zusammenführung und Aufgabenstruktur

(1) Zusammenstellung und Vergleich der bestehenden Aufgaben der RR sowie der EA gemäß formeller Festlegung und tatsächlicher Aufgabenwahrnehmung.

(2) Erarbeitung eines Vorschlages zur Zusammenführung der Aufgaben mit dem Ziel einer Aufgabenpriorisierung und -aktualisierung.

### **C. Finanzielle Auswirkungen**

n

- (1) Zusammenstellung der bestehenden finanziellen Ausstattung, Einnahmen, laufenden Kosten und Verbindlichkeiten der RR sowie der EA. Differenzierung dieser Ergebnisse hinsichtlich zwingender und möglicher Auswirkungen auf die EA.
- (2) Ermittlung einer kurz- und mittelfristigen Liquiditätsplanung unter Berücksichtigung gebundener und freier Finanzmittel der EA zwecks Vorbereitung eines Vorschlages zur Verwendung dieser Mittel auf zukünftige Leitprojekte, Eigenprojekte sowie personeller Ausstattung. Darstellung möglicher Szenarien.

### **D. Personelle Auswirkungen**

- (1) Zusammenstellung der bestehenden personellen Ausstattung und Aufgabenverteilung der RR sowie der EA.
- (2) Entwurf eines Stellenplans inklusive Aufgabenbeschreibung zur personellen Ausstattung der EA unter Berücksichtigung der unter B. (2) erarbeiteten Aufgabenpriorisierung und -aktualisierung, inklusive Prüfung der Einrichtung einer hauptamtlichen „Geschäftsführung“ mit einem möglichem Aufgabenkatalog und einem entsprechenden Anforderungsprofil bis zum 3. Quartal. Die hauptamtliche „Geschäftsführung“ steht dem Vorstand beratend zur Seite und ist nicht Mitglied des Vorstandes gem. § 4 Abs. 1 der Organisationssatzung der AÖR.

### **E. weitere Auswirkungen auf EA**

- (1) Prüfung, ob die Übernahme von Aufgaben und hauptamtlichen Mitarbeiter\*innen der RR zu Änderungen der rechtlichen Grundlagen der EA führen könnte, auch unter Betrachtung möglicher Szenarien nach C. (2).
- (2) Prüfung der Auswirkungen auf die Vermietung des regionalen Kooperationszentrums durch die EA mit der RR als Ankermieter.
- (3) Bewertung der Raum-/Bürosituation im Falle weiterer hauptamtlicher Mitarbeiter\*Innen.

**Anlage 3      Wirtschaftsplan 2023**  
getrenntes Dokument

**Anlage 4      Wasserstoffkooperation**  
getrenntes Dokument